

[587.] Daß ich mein Sörliger als auch Laubaner Geschäft käuflich an Herrn Aug. Koblich überlassen habe, und derselbe es unter seiner Firma fortführen wird, erlaube ich mir, hiermit anzuzeigen, mit der Bitte um sofortige Einsendung der specificirten Rechnungs-Auszüge bis 31. December 1840.

Sörlig und Lauban, den 1. Januar 1841.

Fr. M. Baumeister.

[588.] **Bücherverkaufs-Anstalt.**

Um den Besitzern ganzer Büchersammlungen oder einzelner werthvoller Werke Gelegenheit zu geben, dieselben vortheilhaft zu verkaufen, werden wir Anfang October d. J. unter Assistenz eines k. gerichtl. Commissarii eine Bücher-Auction abhalten lassen, zu welcher wir bis Ende Juni Beiträge annehmen. Wir besorgen die systematische Catalogisirung, Druck des Katalogs etc. Die günstige Lage unseres Geschäftslocals, Linden Nr. 20, wo die Auction abgehalten werden soll, sowie die vortheilhafte Gelegenheit, welche uns unsere vielseitigen Verbindungen zur Verbreitung des Katalogs in England, Frankreich und Deutschland darbieten, lassen uns günstige Resultate erwarten, und sehen wir Beiträgen baldigst entgegen.

Berlin, 1. Februar 1841.

A. Asher & Comp.

[589.] Um im Jahre 1841 die Rechnungs-Differenzen, irrthümliche Expeditionen etc. die aus Firma-Verwechselungen entstehen, gänzlich zu vermeiden, bittet Vorgesannter dringendst die Herren Collegen, von Nachstehendem Notiz nehmen zu wollen:

Herr **C. G. Kunze** in **Mainz** ist Besitzer der Verlags-Handlung unter dieser Firma.

Herr **C. W. Kunze** in **Worms** ist Besitzer einer ganz selbstständigen Handlung, der direct seine Bestellungen unter seiner Firma macht.

G. Faber (vormals C. G. Kunze) in **Mainz** ist der Käufer des Sortimentgeschäftes des Herrn C. G. Kunze hier selbst.

[590.] Da ich mein Musikalien- und Kunstgeschäft nach Potsdam verlegt habe, so ersuche ich meine Herren Collegen, ihre Musik- und Kunstsendungen gefälligst dorthin zu adressiren und auf ein besonderes Conto: **G. Cranz**, Musikalienhandlung in Potsdam — zu notiren. Zugleich bitte ich alle Wahlzettel, Circulaire, Anzeigen, dieser Handlung eben so, wie der meinigen in Berlin zukommen zu lassen.

Berlin, 25. Januar 1841.

G. Cranz.

[591.] **Das Falliment von J. P. Bachem betreff.**

Mehrere der Herren Collegen haben unterlassen die Rest-Fortsetzungen von Büchern und Zeitschriften für den Falliten an mich zu senden und scheinen in dem Irrthume befangen zu sein, dadurch zu ihrem Vortheile zu wirken. Das ist aber durchaus nicht der Fall, die Continuanten weigern die Zahlung und bestehen auf der Rückgabe des Gegenstandes; dieser muß aber, obschon er durch den Gebrauch ganz werthlos geworden ist, an den Verleger remittirt und der ganze Betrag in Abzug gebracht werden, weil ich nach unsern Gesetzen bei den auf diese Weise unerfüllt gebliebenen Verbindlichkeiten die Massa dafür unmöglich belasten kann. Viele der Herren Collegen haben ihren Vortheil besser erkannt, und mit der Zusendung der fraglichen Continuationen fortgefahren, weil sie wohl einsahen, daß im schlimmsten Falle bei den, durch zerlesene Defecte Maculatur gewordenen Fortsetzungen doch nur ein vollständiger Verlust zu erwarten wäre. Nachdem sie nun die Jahrgänge complet geliefert haben, wird auch ihre Forderung für den vollen Betrag in den Status aufgenommen;

dieser ist aber der Art, daß er noch immer eine baldige Beendigung der ganzen Angelegenheit durch ein beiderseitig vortheilhaftes Uebereinkommen hoffen läßt.

Ich hoffe nun, daß es den betreffenden Herren Collegen klar sein werde, daß ich, wie ich auch nur wollte, in ihrem Interesse gesprochen habe, und daß sie mich durch die ungesäumte Zusendung der Fortsetzungen in den Stand setzen werden, ihren Vortheil durch die mir nur für kurze Zeit noch mögliche Buchung des ganzen Betrages gehörig wahrnehmen zu können.

In dieser Erwartung lasse ich denn auch einstweilen die Rechnungsauszüge unter Aufnahme der in Rede stehenden Beträge in ihr Credit, abgehen, erkläre aber hiermit auf das Bestimmteste, daß ich, wenn ich die fraglichen Fortsetzungen nicht bald möglichst erhalte, ihrer Rechnung, unter Remission der früher an den Falliten gesandten Stücke und Nummern, den vollen Betrag wieder zur Last bringen muß.

Köln, den 23. Januar 1841.

Der Syndik der Fallit-Masse **J. P. Bachem.**
J. Boisseree.

[592.] **Inseraten-Tausch-Anerbieten.**

Verlegern von Journalen oder Heftweise erscheinenden Werken in großen Auflagen offeriren wir in Tausch den Umschlag unserer **Wohlfeilsten Volksbibliothek** (jezt gegen 25,000 Auflage.)

zu Inseraten.

Hamburg, den 15. Jan. 1841.

B. S. Berendsohn's Buchhandlung.

[593.] In Auftrag zeige ich hiermit an, daß der Verlag des verstorbenen Herrn **C. Mauritius** vor der Hand nur gegen baar ausgeliefert werden kann und bitte ich bei Verschreibungen Auftrag zur Einlösung derselben zu geben.

C. Enobloch in Leipzig.

[594.] **Disponenda betreffend.**

Diejenigen Handlungen, welche gegen Ende des verfloffenen Jahres

die Festpredigten von dem Generalsuperintendenten **Küpper** in **Coblenz**

als Neuigkeit von mir erhielten, wollen gef. der verspäteten Versendung wegen, das zur Ostermesse wirklich noch Vorräthige auf

neue Rechnung übertragen.

Trier im Januar 1841.

C. Troschel.

[595.] **Zurücknahme einer Uebersetzungs-Anzeige.**

Die von uns beabsichtigte und vorläufig angezeigte Uebersetzung des neuen Romans der **Lady Lytton Bulwer:**

Budget of the Bubble family

wird, da eine nähere Durchsicht diese Schrift als zu unbedeutend ergab, nicht erscheinen.

Stuttgart, Jan. 1841.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

[596.] **Zur gefälligen Beachtung empfohlen!**

Wir ersuchen die geehrten Handlungen uns in diesem Jahre durchaus Nichts zur Disposition zu stellen und müssen alles als fest behalten betrachten, was in der Oster-Messe nicht wirklich remittirt wird.

Düsseldorf im Januar 1841.

Arnz & Comp.